

Jahresbericht 2022

Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)

Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	8
<hr/>	
2.1 Bilanz	9
2.2 Betriebsrechnung	10
III – Anhang	12
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	13
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	23
3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	29
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	29
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	29
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30
IV – Bericht der Revisionsstelle	31
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	35
<hr/>	

Hinweis: In diesem Reglement stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



Editorial

I – Editorial

In Kürze

Der 1e-Plan bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn von mehr als CHF 129'060 (Stand 2022) die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie ihres Vorsorgevermögens eine von acht Anlagestrategien auszuwählen. Dies erlaubt es, die entsprechenden Vorsorgegelder gemäss der individuellen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit anzulegen.

Die Administration des 1e-Plans funktioniert zu 100% digital, in Echtzeit, über das Portal MyPension. Ergänzend steht eine individuelle Vorsorgeberatung durch unsere gut ausgebildeten Mitarbeitenden zur Verfügung. – Wir sind stolz darauf, dass wir den Versicherten diese hohe Servicequalität anbieten können.

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

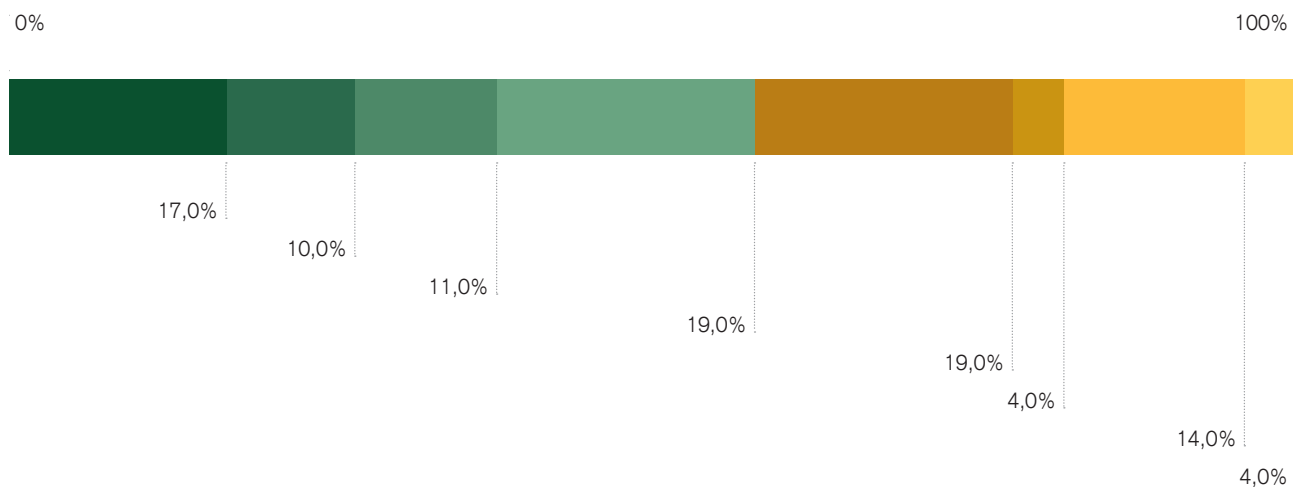
Kennzahlen der Pensionskasse 2

	2022 in Mio. CHF	2021 in Mio. CHF	Veränderung
Beiträge	155,0	150,4	4,5
Kapitalleistungen bei Pensionierung	11,3	9,0	2,2
Bilanzsumme	836,1	786,0	50,1
Vorsorgekapital aktive Versicherte	802,6	752,7	49,9
Technische Rückstellungen	8,9	9,9	(1,0)
Bestand aktive Versicherte	9'711	9'505	206
Performance Kollektivanlagen in %			
CSA Low-Risk Strategy CHF G	(0,81)	(0,73)	
CSA Mixta-BVG 15 G	(9,41)	4,63	
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	(10,71)	5,94	
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	(11,34)	8,00	
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	(12,41)	10,24	
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	(15,11)	n/a.	
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	(16,72)	18,22	
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	(19,51)	n/a.	

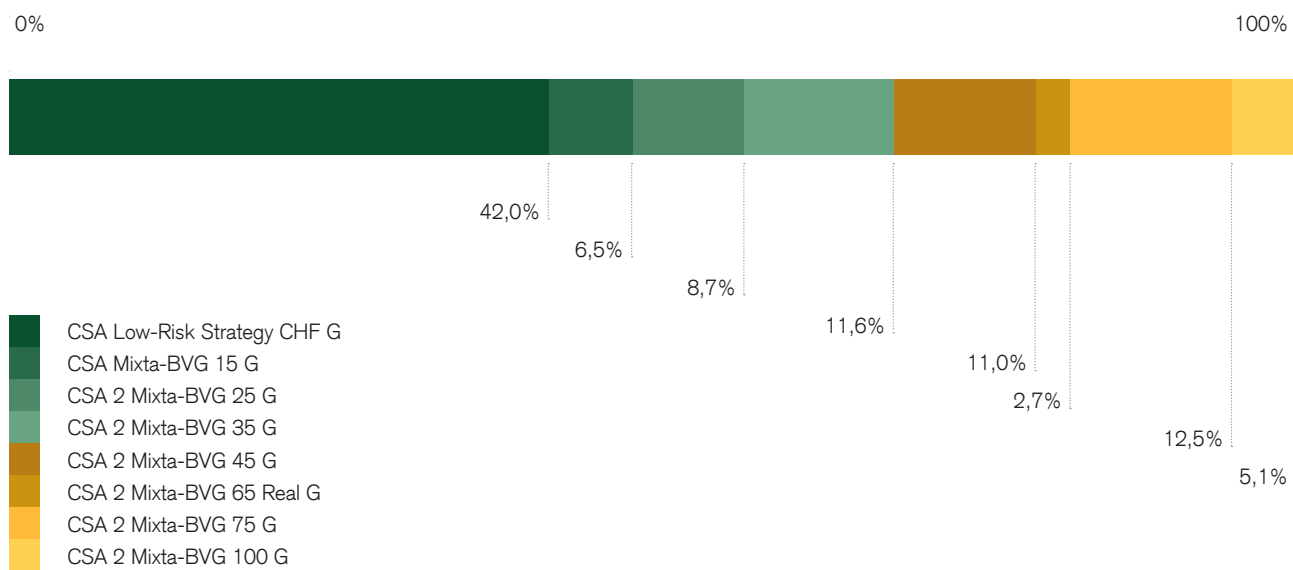
Kennzahlen der Pensionskasse 2

	31.12.2022 in Mio. CHF	Anzahl Versicherte investiert	31.12.2021 in Mio. CHF	Anzahl Versicherte investiert	Veränderung in Mio. CHF	Veränderung Versicherte investiert
Flüssige Mittel – Anlagen	23,0	n/a.	20,4	n/a.	2,5	n/a.
CSA Low-Risk Strategy CHF G	137,3	4'073	100,0	3'952	37,4	121
CSA Mixta-BVG 15 G	81,0	632	66,1	676	14,9	(44)
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	93,7	852	94,7	921	(1,0)	(69)
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	152,5	1'127	168,3	1'237	(15,8)	(110)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	152,1	1'064	163,2	1'137	(11,1)	(73)
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	28,9	257	–	–	28,9	257
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	117,6	1'212	151,3	1'582	(33,7)	(370)
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	29,3	494	–	–	29,3	494
Total	815,4	9'711	764,0	9'505	51,3	206

Prozentuale Verteilung der Geldbeträge in den Fondsprodukten



Prozentuale Verteilung der investierten Versicherten in den Fondsprodukten



- CSA Low-Risk Strategy CHF G
- CSA Mixta-BVG 15 G
- CSA 2 Mixta-BVG 25 G
- CSA 2 Mixta-BVG 35 G
- CSA 2 Mixta-BVG 45 G
- CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G
- CSA 2 Mixta-BVG 75 G
- CSA 2 Mixta-BVG 100 G

Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenportal MyPension

Im Berichtsjahr wurde das individuelle Performance Reporting eingeführt. Versicherte können nun die Performance ihrer gewählten Anlagestrategie im 1e-Kapitalsparen auf dem Versichertenportal MyPension abrufen. Die Abbildung der Vermögensentwicklung beinhaltet Einkäufe, Sparbeiträge, Auszahlungen und absoluten Gewinn beziehungsweise Verlust. Des Weiteren sind auch die zeit- und kapitalgewichteten Renditen auf monatlicher Basis ersichtlich. Das Reporting ist unter der Rubrik «1e-Kapitalsparen/Performance» zu finden. Ausserdem lassen sich verschiedene Daten, wie beispielsweise die Transaktionsliste oder der Nettogewinn, herunterladen.

Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Das Versichertenportal MyPension wird durch die Pensionskasse und die Pensionskasse 2 gemeinsam betrieben.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden vollumfänglich aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 315 pro Destinatär (Vorjahr CHF 313).

Anlagen

Anlagestrategien

Es stehen unterschiedliche Fondsprodukte der Credit Suisse Anlagestiftung (CSA) und der Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2) mit einer attraktiven Kostenstruktur zur Verfügung. In Eigenverantwortung partizipieren die Versicherten am Anlageerfolg, sie tragen aber auch das Anlagerisiko. Bei Austritt aus der Pensionskasse 2 oder bei Pensionierung werden die Fondsprodukte veräussert, und es kommt zu einer Kapitalauszahlung.

Seit Anfang 2022 haben Versicherte zudem zwei neue Anlagefonds zur Auswahl, die die bisherigen sechs Mixta-BVG-Fonds ergänzen.

Der Mixta-BVG 65 Real investiert weltweit in Sachwerte wie Aktien (inklusive gelisteter Private-Equity- und Infrastrukturanlagen), Gold und indirekte Immobilienanlagen. Der Mixta-BVG 100 investiert weltweit in Aktien mit einem angestrebten Aktienanteil von 100%. Somit haben Versicherte die Möglichkeit, Anlagen mit Aktienquoten von 0% bis 100% zu tätigen je nach individuellem Risikoprofil.

Die Ermittlung des Risikoprofils und die Wahl der individuellen Anlagestrategie erfolgen über das Versichertenportal MyPension.

Informationen rund um die Anlagestrategien finden Sie auf www.credit-suisse.com/pensionskasse unter der Rubrik «Dokumente und Publikationen».

Nachhaltige Vermögensanlage / Environmental, Social and Governance (ESG)

Der Stiftungsrat sieht in einer nachhaltigen Vermögensanlage unter Berücksichtigung der Faktoren Environment, Social and Governance (ESG) ein wichtiges Instrumentarium, um den gestiegenen Erwartungen und Bedürfnissen in diesem Bereich adäquat Rechnung zu tragen.

Die acht Anlagestrategien setzen den nachhaltigen Anlageansatz des Credit Suisse Asset Management um. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle Anlagefonds über ein ESG-Reporting als Bestandteil des monatlichen Factsheets. Neben dem ESG-Rating des Anlagefonds gegenüber seinem Benchmark werden die Kohlenstoffemissionsintensität oder diverse ESG-Scores ausgewiesen, aufgeschlüsselt nach Themen wie zum Beispiel Klimawandel.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)

Der Stiftungsrat hat sich an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2021 sowie Entlastung der Geschäftsführung;
- Leistungsreglement, Anpassungen.

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen.

PENSIONS-KASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Joachim Oechslin
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer



Bilanz und Betriebsrechnung

9 Bilanz

10 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

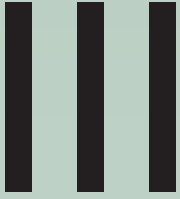
	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6	830'970'758	99,4	780'983'571	99,4
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		11'015'478	1,3	6'230'429	0,8
Anlagen – Destinatäre	3.6.3	815'362'984	97,5	764'048'742	97,2
Anlagen – Eigenbestand	3.6.3	4'592'297	0,5	10'704'400	1,4
Forderungen		–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzung		5'086'701	0,6	4'988'433	0,6
Total Aktiven		836'057'458	100,0	785'972'004	100,0

	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		12'751'111	1,5	11'400'848	1,5
Freizügigkeitsleistungen und Renten		12'735'007	1,5	11'327'779	1,4
Andere Verbindlichkeiten		16'104	0,0	73'069	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung		532'309	0,1	944'331	0,1
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	11'213'062	1,3	11'014'862	1,4
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		811'560'977	97,1	762'611'962	97,0
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	802'627'977	96,0	752'720'962	95,8
Technische Rückstellungen	3.5.5	8'933'000	1,1	9'891'000	1,3
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–	–
Freies Stiftungskapital (+) / Unterdeckung (-)		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–	–	–
Total Passiven		836'057'458	100,0	785'972'004	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		69'180'448	67'956'518
Beiträge Arbeitgeber		85'886'416	82'518'555
Übrige Beiträge und Einlagen		(114'072)	(65'498)
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		35'069'821	45'285'821
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	9'335'700	30'711'537
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		199'358'314	226'406'933
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		18'265'448	23'798'320
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		290'518	539'959
Total Eintrittsleistungen		18'555'966	24'338'279
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		217'914'279	250'745'212
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		(418'944)	(289'770)
Invalidentrenten		(34'096)	–
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(11'253'506)	(9'016'133)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(2'322'096)	(206'071)
Total reglementarische Leistungen		(14'028'643)	(9'511'974)
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		(54'517'674)	(49'607'518)
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		(1'000)	(94'007)
Vorbezüge WEF/Scheidung		(2'425'826)	(2'198'556)
Übertragung Arbeitgeberbeitragsreserve an Pensionskasse 1		–	(12'000'000)
Total Austrittsleistungen		(56'944'500)	(63'900'081)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(70'973'143)	(73'412'055)
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	(135'167'530)	(159'135'438)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.5.2	85'260'516	(51'917'878)
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	958'000	(257'000)
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	(198'200)	(10'561'768)
Total Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		(49'147'214)	(221'872'083)

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Ertrag aus Rückversicherung	3.5.1	2'281'916	306'924
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		2'281'916	306'924
Versicherungsaufwand			
Prämie an Rückversicherung	3.5.1	(4'923'011)	(4'767'762)
– Risikoprämien		(4'599'989)	(4'454'927)
– Kostenprämien		(323'021)	(312'835)
Beiträge an Sicherheitsfonds		(40'995)	(37'781)
Total Versicherungsaufwand		(4'964'005)	(4'805'543)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		95'111'832	(49'037'545)
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(134'296)	(209'946)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.6.7	(87'939'267)	53'545'813
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand	3.6.7	(1'773'922)	833'969
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(472)	(39)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.8	(2'202'469)	(2'155'766)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		(92'050'426)	52'014'032
Sonstiger Ertrag		–	–
Sonstiger Aufwand		–	–
Verwaltungsaufwand			
	3.7.1		
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(2'992'870)	(2'910'471)
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		(45'363)	(46'366)
Aufsichtsbehörden		(23'173)	(19'650)
Total Verwaltungsaufwand		(3'061'406)	(2'976'487)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0	0



Anhang

- 13 Grundlagen und Organisation
- 17 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 18 Art der Umsetzung des Zwecks
- 19 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 20 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 23 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 29 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 29 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 29 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)» (nachfolgend Pensionskasse 2) besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung der Vorsorge der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) die zusätzliche Vorsorge im Sinne der Wahl von unterschiedlichen Anlagestrategien gemäss Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zugunsten der Arbeitnehmenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Pensionskasse 2 ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) registriert. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2022 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.02.2019	25.04.2019
Leistungsreglement	25.10.2021	01.01.2022
Organisationsreglement	25.10.2021	01.01.2022
Anlagereglement	25.10.2021	31.12.2021
Rückstellungsreglement	25.10.2021	31.12.2021
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	31.10.2019	01.01.2020

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2021 bis 2024. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2022).

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse 2 sind der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die Credit Suisse Group AG (Stifterin) bestimmt

Joachim Oechslin, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich (ab 1. März 2022)

Ina Hasdenteufel, Credit Suisse AG, Zürich (ab 1. März 2022)

André Helfenstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Daniel Imhof, Credit Suisse AG, Zürich (ab 21. Juni 2022)

Christian Stark, Credit Suisse Services AG, Zürich

Claude Täschler, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich (ab 1. März 2022)

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich (bis 28. Februar 2022)

Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich (bis 28. Februar 2022)

Aaron Matzinger, Credit Suisse AG, Zürich (bis 31. Mai 2022)

Arbeitnehmervertreter

Daniel Egli, Luzern, Vizepräsident, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1

Moreno Ardia, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1

Christian Braun, Zürich, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Wahlkreis 3

Arnaud Erhard, Lausanne, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 2

Damian Hodel, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1 (ab 1. Juli 2022)

Joëlle Laprèvote, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1

Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Wahlkreis 1 (bis 30. Juni 2022)

Die Wahlkreise sind wie folgt:

Wahlkreis

1	Credit Suisse (Schweiz) AG und Credit Suisse AG, deutsche Schweiz
2	Credit Suisse (Schweiz) AG und Credit Suisse AG, lateinische Schweiz
3	Übrige Anschlüsse

Investment Committee

Oliver Fässler, Vorsitzender

Christian Braun (ab 1. Juli 2022)

Joëlle Laprèvote

Daniel Imhof (ab 14. September 2022)

Andreas Dänzer

Martin Wagner (ohne Stimmrecht)

Daniel Ammon (bis 30. Juni 2022)

Audit and Risk Committee

Joëlle Laprèvote, Vorsitzende
Moreno Ardia
Gaby Kuchta-Schmidt
Christian Stark

Executive Committee

Joachim Oechslin, Vorsitzender (ab 1. März 2022)
Daniel Egli
Martin Wagner
Philip Hess, Vorsitzender (bis 28. Februar 2022)

Geschäftsführung

Martin Wagner, Chief Executive Officer (CEO)
Andreas Dänzer, Chief Investment Officer (CIO)
Holger Inhester, Chief Financial Officer (CFO)
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS)

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich
(nachfolgend Pensionskasse 1)

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich, Vertragspartner
Willi Thurnherr, ausführender Experte

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse 2 13 (Vorjahr 13) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen. Per 31. Dezember 2021 wurde der Anschlussvertrag zwischen der Pensionskasse und dem Anschluss Energy Infrastructure Partners AG aufgelöst. Für weitere Details verweisen wir auf Ziffer 3.9.1 Teilliquidationen.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2022 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2021 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2022 Anteil in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	3'567	3'575	36,73
Credit Suisse AG	3'855	3'750	39,70
Credit Suisse Services AG	1'463	1'365	15,07
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	421	422	4,34
BANK-now AG	132	122	1,36
Credit Suisse Funds AG	64	63	0,66
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	36	41	0,37
Credit Suisse Trust AG	27	34	0,28
Credit Suisse Group AG	63	55	0,65
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	37	32	0,38
Fides Treasury Services AG	34	33	0,35
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	7	7	0,07
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	5	5	0,05
Externe Versicherte	–	1	0,00
Bestand am 31. Dezember	9'711	9'505	100,00
Anzahl Anschlüsse mit aktiven Versicherten	13	13	

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Pensionskasse 2 die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mit einem einheitlichen Formular bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse AG betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BWV 2

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Die Anlagestiftung, die die Kollektivanlagen (Anlagegefässe) vertreibt, nimmt die Stimm- und Gläubigerrechte aus Beteiligungs- und Forderungspapieren grundsätzlich im Interesse der Anleger wahr. Die mit direktem Aktienbesitz verbundenen Stimmrechte an Schweizer Unternehmen übt die Anlagestiftung systematisch aus. Bei ausländischen Unternehmen kann sie die Stimmrechte wahrnehmen. Bei indirektem Aktienbesitz gibt die Anlagestiftung dem unterliegenden Zielfonds ihre Stimmempfehlung ab.

Umgang mit Retrozessionen

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Bei den angebotenen Kollektivanlagen werden Erträge aus Rückerstattungen der jeweiligen Anlagegruppe/Klasse gutgeschrieben und in den Erfolgsrechnungen der betroffenen Anlagegruppe/Klasse im Jahresbericht ausgewiesen.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom Juni 2021 werden für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees die Arbeitnehmervertreter wie folgt entschädigt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'500
Investment Committee	1'000	750
Audit and Risk Committee	1'000	750
Executive Committee	1'000	750

Sitzungen der Pensionskasse und der Pensionskasse 2 am gleichen Tag werden als eine einzige Sitzung gerechnet.

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2021	7'163	2'342	9'505
Eintritte	783	417	1'200
Austritte (gesamt)	(757)	(237)	(994)
davon Invalidisierungen	(4)	(2)	(6)
davon Pensionierungen	(102)	(15)	(117)
davon Stellenwechsel	(645)	(219)	(864)
davon Todesfälle	(6)	(1)	(7)
Bestand am 31. Dezember 2022	7'189	2'522	9'711
Veränderung in Personen	26	180	206
Veränderung in %	0,4	7,7	2,2

3.2.2 Rentenbeziehende und Bestandsentwicklung

Rentenbeziehende

	Männer 01.01.2023	Männer 01.01.2022	Frauen 01.01.2023	Frauen 01.01.2022	Total 01.01.2023	Total 01.01.2022
Invalidenrenten	4	–	2	–	6	–
Hinterlassenenrenten	–	–	7	3	7	3
Total Rentenbeziehende	4	–	9	3	13	3
Veränderung in Personen	4	–	6	–	10	–
Veränderung in %	100,0	–	200,0	–	333,3	–

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung

	2022	2021
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	3	3
Neue Rentenbeziehende		
Invalidenrenten	6	–
Hinterlassenenrenten	4	–
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Invaliden	–	–
Reaktivierung von Invaliden	–	–
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invaliden	–	–
Todesfälle von Ehegatten	–	–
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	13	3

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse 2 führt die rein überobligatorische berufliche Vorsorge im Sinn von Artikel 1e BVV 2 durch. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat die beiden Spargefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Die Risikoleistungen Tod und Invalidität werden auf Basis des versicherten Lohns bestimmt. Sie werden durch die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Mobiliar) kongruent rückgedeckt.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn ergibt sich aus dem maximal anrechenbaren Lohn von CHF 803'040, bestehend aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award) abzüglich eines Koordinationsabzugs, der der 4,5-fachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente (CHF 129'060) entspricht. Der versicherte Lohn kann maximal CHF 673'980 betragen. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Award).

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse 2 beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Alterskapital

Die Altersleistung wird in Kapitalform ausgerichtet. Das Alterskapital, bestehend aus den Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto, bildet die Grundlage für die Altersleistungen. Die Stiftung entrichtet keine Altersrenten.

Leistungen im Invaliditätsfall

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko.

Die Beitragspflicht in die Pensionskasse 2 entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse 2 sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem versicherten Lohn Risiko vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnanteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Das Guthaben im Alterskapital-Zusatzkonto wird in der Regel nach Kenntnis der Pensionskasse 2 des rechtskräftigen Entscheids der eidgenössischen IV als reglementarische Kapitalleistung ausbezahlt.

Leistungen im Todesfall

Stirbt ein aktiver Versicherter oder ein Invalidenrentner, wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente von 66⅔% der versicherten Invalidenrente bzw. der bereits laufenden Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung und zum Zweck des Vorsorgeplans sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt der Sparbeitragssatz ab dem 25. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve wird festgelegt wie folgt: Die Einlagen betragen konstant 1,1% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn, dies bis zum 25. Altersjahr. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Einlagen konstant 1,25% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn.

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Weitere Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Anlagen – Destinatäre

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Anlagen – Eigenbestand

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapital aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die individuellen Alterskapitalien der Versicherten. Diese entsprechen jeweils dem aktuellen Wert des Abwicklungskontos sowie dem Bewertungskurs der Anlagestrategie inklusive der positiven und/oder negativen Wertentwicklung.

Technische Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen werden gebildet, um kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellungen werden aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge gebildet. Es bestehen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für versicherungstechnische Risiken
- Rückstellung für operationelle Risiken

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven sind zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Leistungen Tod und Invalidität werden durch die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Mobiliar) kongruent rückgedeckt. Die Pensionskasse 2 ist gegenüber der Mobiliar die Begünstigte, finanziert die Versicherungsprämien und ist überschussberechtigt.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital total per 01.01.	752'720'962	541'667'647	211'053'316
Sparbeiträge Arbeitnehmer	69'139'561	67'917'043	1'222'518
Sparbeiträge Arbeitgeber	85'817'233	82'476'838	3'340'394
Befreite Beiträge zulasten PK2	70'430	51'992	18'438
Befreite Beiträge rückversichert	39'641	15'893	23'747
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	35'073'823	45'283'083	(10'209'261)
Freizügigkeitseinlagen	18'265'448	23'798'320	(5'532'872)
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	290'518	539'959	(249'441)
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(54'517'674)	(49'642'760)	(4'874'914)
Vorbezüge WEF/Scheidung	(2'425'826)	(2'198'556)	(227'270)
Kapitalleistung bei Tod	(627'941)	(90'242)	(537'699)
Kapitalleistung bei Pensionierung	(11'253'506)	(9'016'133)	(2'237'373)
Auflösung Vorsorgekapital infolge Pensionierung und Tod	(4'704'175)	–	(4'704'175)
Vorsorgekapital total per 31.12. exkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	887'888'493	700'803'084	(23'967'907)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	(85'260'516)	51'917'878	(137'178'394)
Vorsorgekapital total per 31.12. inkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	802'627'977	752'720'962	49'907'015

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Stiftung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig. Es besteht keine BVG-Altersvorsorge.

3.5.4 Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)

Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF
Invalidentrenten	7'709'476	911'944	6'797'532
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	8'901'680	1'633'155	7'268'525
Total Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	16'611'156	2'545'099	14'066'057

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung. Die ausgewiesenen Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte) dienen der Transparenz und der Vollständigkeit.

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	5'955'000	6'594'000	(639'000)
Rückstellung für operationelle Risiken	2'978'000	3'297'000	(319'000)
Total technische Rückstellungen	8'933'000	9'891'000	(958'000)

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken wird gebildet, um kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet mit einem Zielwert von 2,0% des versicherten Basislohns Sparen in der Pensionskasse 2.

Rückstellung für operationelle Risiken

Die Rückstellung für operationelle Risiken besteht, um die Versicherten schadlos halten zu können im Fall von operationellen Fehlern. Die Rückstellung wird gestützt auf eine Risikoanalyse festgelegt. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet mit einem Zielwert von 1,0% der versicherten Lohnsumme in der Pensionskasse 2.

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2022, dass:

- die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten des vorliegenden Jahresberichts.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung.

3.5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Versicherungstechnische Bilanz

	Anhang	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapitalien				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	802'627'977	752'720'962	49'907'015
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	3.5.4	16'611'156	2'545'099	14'066'057
Technische Rückstellungen	3.5.5	8'933'000	9'891'000	(958'000)
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)		828'172'133	765'157'061	63'015'072
Aktiven				
Aktiven aus Versicherungsverträgen	3.5.1	16'611'156	2'545'099	14'066'057
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten		(13'283'420)	(12'345'180)	(938'240)
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	(11'213'062)	(11'014'862)	(198'200)
Vorsorgevermögen (Vv)		828'172'133	765'157'061	63'015'072
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)		100,0	100,0	–
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–
Freie Mittel		–	–	–

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse 2 umschreibt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Richtlinien der Vermögensanlage und deren Überwachung.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene [Anlagestrategien]) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene). Er bestimmt über die den Versicherten zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und die dahinterstehenden Kollektivanlagen (Anlagegruppen). Weiter bestimmt er die Anlageorganisation und die Anlagepolitik des Eigenbestands. Der Stiftungsrat kann die Vermögensanlage oder Teile davon an das Investment Committee delegieren.

Die Verantwortung und die Überwachung des Gesamtprozesses obliegen jedoch allein dem Stiftungsrat und sind nicht delegierbar.

Investment Committee

Das Investment Committee ist das für die Vermögensanlage der Stiftung verantwortliche Fachorgan. Es bereitet anlagerelevante Beschlüsse des Stiftungsrats vor und leitet deren Umsetzung. Der Vorsitzende des Investment Committee erstattet dem Stiftungsrat mindestens vierteljährlich Bericht über die Anlagetätigkeit und die Performance des Vermögens, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene).

Das Investment Committee ist verantwortlich für die periodische Überprüfung der angebotenen Anlagestrategien. Bei jeder Änderung der angebotenen Anlagestrategien hat das Investment Committee zu beurteilen, ob und wie die davon betroffenen Versicherten darüber zu informieren sind.

Zentrale Depotstelle (Global Custodian)

Die zentrale Depotstelle (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Vermögensverwalter

Die Vermögensverwaltung erfolgt über Kollektivanlagen (Anlagefonds) der Credit Suisse Anlagestiftung (CSA) und der Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2). Die Anlagestiftungen werden von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt.

Die Pensionskasse 2 hat ausschliesslich Personen oder Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, die die Anforderungen nach Art. 48f bis Art. 48l BVV 2 erfüllen.

Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen

Die Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen umfasst die operativen Geldmittel der Stiftung.

Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene)

Anlagen – Destinatäre umfasst die Anteilscheine der Kollektivanlagen der Versicherten sowie die flüssigen Mittel, die zur Abwicklung von Geschäftsfällen aus dem Bereich der Vorsorge benötigt werden (Investition monatlicher Beiträge, persönliche Einkäufe von Versicherten, Vorbezüge WEF usw.).

Der Stiftungsrat entscheidet über die Ausrichtung und die Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und wählt die Anbieter aus. Dabei wird darauf geachtet, dass jede einzelne Kollektivanlage die Anlagevorschriften nach BVV 2 erfüllt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist dabei erlaubt (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2). Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien werden periodisch, mindestens einmal pro Jahr, überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ersetzt.

Die individuelle Auswahl der angebotenen Anlagestrategien selbst, das heisst der Selektionsentscheid, liegt in der Verantwortung der Versicherten.

Die individuelle Auswahl und die Änderung der Anlagestrategie erfolgen durch den Versicherten in der Regel ausschliesslich mittels der durch die Pensionskasse 2 zur Verfügung gestellten Plattform MyPension.

Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Wird eine Anlagestrategie nicht mehr angeboten, wird dem Versicherten rechtzeitig die Möglichkeit gegeben, in eine andere Anlagestrategie zu wechseln. Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien unterscheiden sich insbesondere bezüglich Risiko- und Ertragsprofil. Die Anlagestrategie «Low Risk» ist die «Default»-Strategie. Diese investiert in Geldmarktanlagen, Obligationen und Schuldverschreibungen mit einer Duration von maximal drei Jahren. Die restlichen Strategien verfügen über einen durchschnittlichen Aktienanteil von 15% (Mixta 15) bis maximal 100% (Mixta 100).

Eine Garantie hinsichtlich der Wertentwicklung der gewählten Anlagestrategie besteht nicht.

Alle relevanten Informationen über die angebotenen Anlagestrategien sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene)

Der Eigenbestand der Stiftung besteht aus vier Mixta-BVG-Produkten:

CSA Low-Risk Strategy CHF G, CSA 2 Mixta-BVG 25 G, CSA 2 Mixta-BVG 35 G und CSA 2 Mixta-BVG 45 G.

3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Anlagen – Destinatäre

CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G, CSA 2 Mixta-BVG 75 G und CSA 2 Mixta-BVG 100 G

Für die Anlagegruppen CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G, CSA 2 Mixta-BVG 75 G und CSA 2 Mixta-BVG 100 G wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 in Anspruch genommen. Die Anlagegruppen überschreiten die Anlagekategorie Aktien nach Art. 55 Bst. b BVV 2 per Stichtag um 15%, 25% beziehungsweise 50%.

Die Anlagegruppen verfügen über eine klar definierte Anlagepolitik. Ferner erfüllt der Vermögensverwalter die Anforderungen, die für die regulierten und beaufsichtigten Kollektivanlagen gelten, womit die Sorgfalt bei Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung sichergestellt ist. Die Anlagegruppen verfügen im Rahmen der verfolgten Anlagestrategie über eine breite Diversifikation und beachten damit das Gebot der angemessenen Risikoverteilung.

Die Versicherten werden über die Kosten und die Risiken transparent informiert.

3.6.3 Bestände und Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Bestände Anlagen per 31.12. – Destinatäre

	2022 CHF	2021 CHF	2022 in %	2021 in %	Veränderung CHF
Flüssige Mittel – Anlagen	22'951'446	20'435'859	2,8	2,7	2'515'587
CSA Low-Risk Strategy CHF G	137'341'351	99'957'250	16,8	13,1	37'384'101
CSA Mixta-BVG 15 G	80'995'066	66'101'654	9,9	8,7	14'893'412
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	93'662'980	94'691'417	11,5	12,4	(1'028'437)
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	152'485'788	168'334'339	18,7	22,0	(15'848'551)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	152'085'262	163'182'692	18,7	21,4	(11'097'430)
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	28'858'333	–	3,5	–	28'858'333
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	117'646'101	151'345'532	14,4	19,8	(33'699'431)
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	29'336'658	–	3,6	–	29'336'658
Total	815'362'984	764'048'742	100,0	100,0	51'314'243

Die Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Asset Allocation) der einzelnen Anlagegefässe kann im Versichertenportal MyPension abgerufen werden.

Bestände Anlagen per 31.12. – Eigenbestand

	2022 CHF	2021 CHF	2022 in %	2021 in %	Veränderung CHF
CSA Low-Risk Strategy CHF G	9'750	9'830	0,2	0,1	(80)
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	10'097	11'308	0,2	0,1	(1'211)
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	10'386	11'715	0,2	0,1	(1'329)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	4'562'063	–	99,3	–	4'562'063
CSA 2 Mixta-BVG Real 65 G	–	10'671'547	–	99,7	(10'671'547)
Total	4'592'297	10'704'400	100,0	100,0	(6'112'103)

3.6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der Struktur bedarf es keiner Wertschwankungsreserven.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse 2 verwendet direkt keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Anlagerichtlinien der einzelnen Kollektivanlagen erlauben den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach BVG und BVV 2. Weitere Informationen zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten können dem Jahresbericht der Credit Suisse Anlagestiftungen (CSA und CSA 2) entnommen werden.

3.6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Pensionskasse 2 betreibt direkt kein Securities Lending. Die einzelnen Kollektivanlagen können Securities Lending (Wertpapierleihe) betreiben. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei analog (Art. 55 Abs. 1 lit. a KAG, Art. 76 KKV, Art. 1 ff. KKV-FINMA).

3.6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Nachstehende Tabelle zeigt die Performance der einzelnen Kollektivanlagen. Die individuelle Performance der Versicherten kann infolge von Kapitalzuflüssen und -abflüssen von den hier ausgewiesenen Zahlen abweichen.

Performance		
	2022	2021
Kollektivanlagen (Anlagegruppen)	in %	in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	(0,81)	(0,73)
CSA Mixta-BVG 15 G	(9,41)	4,63
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	(10,71)	5,94
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	(11,34)	8,00
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	(12,41)	10,24
CSA 2 Mixta-BVG Real 65 G	(15,11)	1,35 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	(16,72)	18,22
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	(19,51)	1,47 ¹

¹ Performance 2021 seit Lancierung der Anteilsklasse G am 29. Oktober 2021.

Nachstehende Tabellen zeigen die Performance auf dem Gesamtbestand der Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand. Bei der Berechnung handelt es sich um eine Näherungsmethode, Kapitalzuflüsse und -abflüsse sind nicht berücksichtigt.

Performance (Näherung), Anlagen – Destinatäre		
	2022	2021
Anlagen – Destinatäre	CHF	CHF
Summe Anlagen – Destinatäre per 01.01.	764'048'742	543'789'604
Summe Anlagen – Destinatäre per 31.12.	815'362'984	764'048'742
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Destinatäre (ungewichtet)	789'705'863	653'919'173
Ergebnis Anlagen – Destinatäre (netto)	(90'083'321)	51'428'890
Performance Anlagen – Destinatäre (in %)	(11,4)	7,9

Performance (Näherung), Anlagen – Eigenbestand

Anlagen – Eigenbestand	2022 CHF	2021 CHF
Summe Anlagen – Eigenbestand per 01.01.	10'704'400	4'904'733
Summe Anlagen – Eigenbestand per 31.12.	4'592'297	10'704'400
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Eigenbestand (ungewichtet)	7'648'348	7'804'567
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand (netto)	(1'826'420)	799'672
Performance Anlagen – Eigenbestand (in %)	(23,9)	10,2

3.6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen.

Anlagen – Destinatäre

Nachfolgende Tabellen zeigen die Gesamtkostenquote TER KGAST pro Kollektivanlage sowie die Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung für die Anlagen – Destinatäre und den Eigenbestand.

Gesamtkostenquote (TER KGAST)

	2022 in %	2021 in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	0,08	0,09
CSA Mixta-BVG 15 G	0,29	0,32
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	0,31	0,31
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	0,31	0,30
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	0,31	0,28
CSA 2 Mixta-BVG Real 65 G	0,48	0,55 ¹
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	0,29	0,37
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	0,29	0,30 ¹

¹ TER ex ante, da Lancierung der Anteilsklasse G am 29. Oktober 2021.

Total Vermögensverwaltungskosten

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	2022 in CHF	2021 in CHF	2022 in %	2021 in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Destinatäre	5'917	4'545	0,3	0,2
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Eigenbestand	–	–	–	–
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Destinatäre	2'144'054	2'116'923	97,35	98,20
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Eigenbestand	52'497	34'298	2,38	1,59
Darlehen an die Pensionskasse der CSG (Schweiz), Kostenkennzahlen	–	0	–	–
Total Vermögensverwaltungskosten	2'202'469	2'155'766	100,00	100,00

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse 2 hält keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2. Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Destinatäre beträgt 100,0% (Vorjahr 100,0%). Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Eigenbestand beträgt 100,0% (Vorjahr 100,0%).

3.6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter fallen auch pendente Strategiewechsel, Einkäufe sowie pendente Ein- und Austritte.

Im Rahmen der einzelnen Kollektivanlagen sind Investitionen in Wertpapiere der Credit Suisse Group möglich. Die CSA und die CSA 2 stellen sicher, dass die 5%-Grenze im Sinne von Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 in Verbindung mit Art. 57 Abs. 2 BVV 2 eingehalten wird.

Ansonsten bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

3.6.10 Arbeitgeberbeitragsreserve

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF
Bestand 01.01.	11'014'862	453'094	10'561'768
Übertrag von der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)	–	–	–
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserve	9'335'700	30'711'537	(21'375'836)
Entnahmen für Projektfinanzierung 1e-Plan	–	–	–
Entnahmen für Risikobeiträge der Rückversicherungsgesellschaft	(4'923'011)	(4'767'762)	(155'249)
Einlagen (+) / Entnahmen (-) für Auflösung / Bildung technischer Rückstellungen	958'000	(257'000)	1'215'000
Entnahmen für Deckung operativer Aufwendungen	(5'172'490)	(3'085'000)	(2'087'490)
Übertragung Arbeitgeberbeitragsreserve bei Auflösung Anschluss	–	(40'007)	40'007
Entnahmen Arbeitgeberbeitragsreserve zur Übertragung an PK1	–	(12'000'000)	12'000'000
Bestand 31.12. vor Verzinsung	11'213'062	11'014'862	198'200
Zins auf dem Ausgangsbestand (0% / Vorjahr 0%)	–	–	–
Bestand 31.12.	11'213'062	11'014'862	198'200

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Aufgeteilt auf die Arbeitgeber, ergibt sich folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Credit Suisse AG	4'699'138	4'620'458
Credit Suisse Services AG	1'546'780	1'516'921
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	477'560	468'967
BANK-now AG	138'272	135'578
Credit Suisse Funds AG	71'318	70'012
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	46'298	45'563
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	36'317	35'561
Fides Treasury AG	37'367	36'673
Credit Suisse Group AG	62'407	61'121
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	7'922	7'779
Credit Suisse (Schweiz) AG	4'045'689	3'972'887
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	5'659	5'556
Credit Suisse Trust AG	38'335	37'784
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	11'213'062	11'014'862

3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Pensionskasse 2 hat selber keine eigenen Mitarbeitenden. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versichertenverwaltung werden von der Pensionskasse 1 bezogen. Basis dieser Zusammenarbeit ist der Service-Order-Vertrag vom 10. Dezember 2019. Rund CHF 2,8 Mio. entfallen auf solche von der PK1 bezogenen Leistungen (Vorjahr CHF 2,8 Mio.). Projektbezogene Aufwendungen betragen im Berichtsjahr CHF 0,15 Mio. (Vorjahr CHF 0,02 Mio.).

Die Verwaltungskosten werden vollumfänglich aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 315 pro Destinatär (Vorjahr CHF 313).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Am 27. Oktober 2022 hat die Credit Suisse Group Restrukturierungsmassnahmen angekündigt. Infolgedessen kann der Stiftungsrat für das Berichtsjahr 2022 nicht abschliessend feststellen, ob der Tatbestand der Teilliquidation gegeben ist. Um eine angemessene Durchführung allfälliger Teilliquidationen sicherzustellen, werden der Stiftungsrat und die Geschäftsführung die Situation bis zum Abschluss des Restrukturierungsprogramms laufend überprüfen.

Per Ende 2021 wurde der Anschlussvertrag mit der Energy Infrastructure Partners AG aufgelöst, was eine Teilliquidation nach sich zog. Dabei galt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Teilliquidationsreglements als Bilanzstichtag der 31. Dezember 2021. Die Teilliquidation des Jahres 2021 ist abgeschlossen.

3.9.2 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. März 2023 wurde bekannt gegeben, dass die UBS Group AG die Credit Suisse Group AG übernehmen wird. Der Zusammenschluss wird voraussichtlich bis Ende 2023 vollzogen sein. Bis dahin wird die Credit Suisse Group AG ihre Geschäftstätigkeit wie gewohnt fortsetzen und dabei eng mit der UBS Group AG zusammenarbeiten. Gemäss Einschätzung des Stiftungsrats hat dieses Ereignis keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022 der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz).

IV

Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group
(Schweiz)

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 30) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. April 2023



V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8048 Zürich

Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mandatsbezeichnung

Als Experten für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Stiftung") damit beauftragt, ein aufgrund von Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG versicherungstechnisches Gutachten zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 Bst. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 Bst. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten ist nach den Standesregeln für Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf dem versicherten Basislohn Sparen (technische Rückstellungen) und den Altersguthaben der aktiven Versicherten. Es werden drei Ehegattenrenten in der Stiftung geführt, deren Leistungen vollständig und kongruent durch den Rückversicherungsvertrag gedeckt sind. Deshalb werden diese nicht bilanziert (Nettomethode). Unter Berücksichtigung des Versicherungsplans und der geltenden Rückversicherungslösung für die Risiken Tod und Invalidität verbleiben die Risiken, allfällige Schwankungen in der Risikoprämie der Rückversicherung auszugleichen, Risikoleistungen in Abweichung vom Rückversicherungsvertrag im Einklang mit der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) zu gewähren und allgemeine operationelle Risiken in der Stiftung.



Die finanzielle Situation der Stiftung umfasst per 31.12.2022:

- einen Aktivenüberschuss/Passivenüberschuss in der Höhe von CHF 0;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 100.0%.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen und den geltenden reglementarischen Bestimmungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der Risiken;
- der laufenden Finanzierung.

Aufgrund unserer Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2022 können wir bestätigen, dass per diesem Datum:

- die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Unter Anwendung von Artikel 19a FZG weicht die Stiftung von der Anwendung der Artikel 15 und 17 FZG ab. Aufgrund der individuellen Wahl der Anlagestrategie wird die gesamte Performance, ob positiv oder negativ, den Sparkonten der einzelnen Versicherten zugewiesen, womit für die Stiftung kein Bedarf zur Bildung einer Wertschwankungsreserve besteht.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Willi Thurnherr
Ausführender Experte

Marianne Frei

Der ausführende Experte: Willi Thurnherr
Zürich, 15.03.2023



PENSIONSKASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2023 Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.